Nr. 204. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 12. Mai 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 11. Mai.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Tisch des Bundesraths: v. Bötticher, Frhr. v. Marschall u. A.

Die fortgesetzte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung beginnt mit dem Abschnitt VIII.: Schluß-, Straf- und Uebergangsbestimmungen.

§ 1191 bestimmt diejenigen Kassen, welche als Krankenkassen im Sinne dieses Gesetzes gelten sollen.

Abg. Bebel (Sozialdem.) beantragt die eingeschriebenen freien Hülfskassen einzufügen.

Abg. Singer (Sozialdem.) zieht den Antrag Bebel mit Rücksicht auf die Thatsache zurück, daß bisher alle auf die Heranziehung der freien Hülfskassen gestellten Anträge abgelehnt worden seien.

Abg. Rickert (dfr.) hält dagegen seinen Antrag auf Einfügung der „eingeschriebenen Hülfskassen" aufrecht. Die Ablehnung dieses Antrages werde bekunden, daß die Mehrheit des Hauses ihre Abneigung und ihren Widerwillen gegen die freie Thätigkeit der Arbeiter bis zum letzten Augenblick zum Ausdruck bringe. Dies beweise, wie es mit der Arbeiterfreundlichkeit bei diesem „gigantischen Krönungswerke" stehe. Man müsse doch mit Bewunderung vor der Thatsache stehen, daß die Arbeiter aus eigenem Antriebe eine so große Zahl freier Hülfskassen in Blüthe erhalten, obwohl die Zwangskassen anscheinend mehr Vortheile bieten.

Direktor im Reichsamt des Innern Bosse bekämpft den Antrag Rickert, weil derselbe praktische Schwierigkeiten mit sich führen würde. Nicht Widerwille gegen die freien Hülfskassen, sondern lediglich diese praktische Erwägung veranlasse die Ausschließung dieser Kassen.

Abg. Schrader (dfr.) bestreitet, daß die Einfügung der freien Hülfskassen Schwierigkeiten für die Ausführung des Gesetzes mit sich führen würde; jedenfalls dürfe die Gerechtigkeit unter etwaigen Schwierigkeiten nicht leiden.

Der Antrag Rickert wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt, § 1191 angenommen.

§ 128, „Besondere Bestimmungen für Seeleute", wird angenommen.

Als § 128a hat Abg. v. Wedell-Malchow die Einschaltung besonderer Bestimmungen für Kasseneinrichtungen für Berufsgenossenschaften beantragt.

Abg. Hahn (kons.) zieht mit Rücksicht auf vorhergegangene Abstimmungen diesen Antrag für die zweite Lesung zurück, erklärt jedoch, daß damit der in dem Antrage enthaltene Gedanke nicht aufgegeben sei, er sich vielmehr vorbehalte, für die dritte Lesung eine andere Fassung mit seinen Freunden zu vereinbaren.

Ueber § 130, welcher den Kontrollbehörden der Bundesstaaten die Bestimmung darüber überläßt, welche Verbände als weitere Kommunalverbände anzusehen und von welchen Behörden die durch das Gesetz auferlegten Verrichtungen wahrzunehmen sind, erhebt sich eine längere Diskussion, indem Abg. Hahn einen Antrag stellt, wonach die Zentralbehörde bestimmen soll, welche Behörden als obere und untere Verwaltungs-Behörden ꝛc. anzusehen seien.

Direktor Bosse erklärt sich gegen den Antrag Hahn, Abg. Schrader dafür.

Der Antrag wird abgelehnt, § 130 unverändert angenommen.

Nach § 133a soll für die auf Grund des § 86 des Krankenversicherungsgesetzes ꝛc. errichteten Pensionskassen mit dem Zeitpunkte, in welchem dieses Gesetz in seinem ganzen Umfange in Kraft tritt, der Zwang zum Beitritt in Anwendung kommen. Auf die Knappschaftskassen soll diese Bestimmung keine Anwendung finden.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, weil die Interessenten dieser ältern Zwangskassen, da ihnen die frühere Beitragszeit nicht in Anrechnung gebracht wird, durch diese Bestimmung wesentlich geschädigt würden. Fast alle großen Fabrik-Krankenkassen seien auf Grund des § 86 des Krankenkassengesetzes errichtet und die Rechte dieser Kassen würden durch den Beitrittszwang geschmälert.

Geheimrath Lohmann erklärt, daß die Bedenken des Vorredners ihren Grund in einer Auslegung der Bestimmung des § 133a hätten, die von der Kommission nicht beabsichtigt war. Solche Kassen, die von den Unternehmern einzelner Betriebe errichtet seien, sollten von dieser Bestimmung nicht getroffen werden, es sei vielmehr nur die Absicht gewesen, diejenigen Kassen zu treffen, welche auf Grund des § 86 des Krankenkassengesetzes aus der früheren Zeit erhalten seien. Es dürfte diese Absicht vielleicht für die dritte Lesung durch eine zu vereinbarende andere Fassung klar gestellt werden können.

Abg. Schrader stimmt dem zu und erklärt sich bereit, dazu beizutragen, für die dritte Lesung eine befriedigende Fassung des 133a herbeizuführen. Für die zweite Lesung empfehle er die Annahme des Paragraphen.

Abg. v. Stumm hält es für parlamentarisch unzulässig, einen absolut unzutreffenden Paragraphen anzunehmen, um ihn in dritter Lesung zu ändern. Der Paragraph müsse entweder jetzt geändert oder abgelehnt und alsdann in der dritten Lesung etwas Besseres dafür beschlossen werden.

Abg. Schrader: Werde der Paragraph richtig verstanden, so seien die Bedenken des Vorredners gegenstandslos. Die ganze Sache sei überhaupt nicht werth, sich so lange darüber zu streiten.

§ 133a wird hierauf abgelehnt.

§ 134 enthält die Strafbestimmungen und läßt Ordnungsstrafen bis zu 500 Mark zu für die Uebertretung oder Nichtbeachtung der Kontrollmaßregeln.

Abg. Schrader bezeichnet diese Strafbestimmung als drakonisch, zumal es sich hier um Verhältnisse des gewöhnlichen persönlichen Lebens handle. Diese Bestimmung würde sehr vielen Personen schwere Nachtheile zufügen und empfehle er deshalb die Ablehnung des § 134 und Vereinbarung einer besseren Bestimmung für die dritte Lesung.

Geheimrath v. Lenthe erwidert, daß es sich hier nur um eine Ordnungsstrafe handle, deren Verhängung im einzelnen Falle von dem Vorstand der Versicherungsanstalt abhänge, der bis zu 1 Mark heruntergehen könne. Uebrigens solle nicht Derjenige bestraft werden, der etwas unterlasse, sondern Derjenige, der wissentlich unrichtige Angaben mache. Zu einer Chikanirung der Betheiligten könne diese Bestimmung nicht führen.

§ 134 wird angenommen.

§ 139 ist von der Kommission gestrichen worden. Derselbe droht eine Geldbuße bis zu 1000 Mark oder Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten demjenigen Arbeitgeber oder Bevollmächtigten an, der es unternimmt, eine versicherungspflichtige Person an der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieses Gesetzes ihr übertragenen Ehrenamts zu hindern.

Abg. Singer (Sozialdem.) beantragt hier die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche diese Bestimmung zum Schutze der Arbeiter vorgeschlagen habe.

Abg. Dr. Buhl befürwortet die Ablehnung dieses Paragraphen, weil derselbe die Arbeitgeber der Gefahr aussetze, sehr leicht durch irgend eine unbedachte Handlung oder Aeußerung unter die Bestimmung dieses Paragraphen zu fallen. Ein Bedürfniß für diesen Paragraphen liege nicht vor.

Der Antrag Singer wird angenommen, § 139 wieder hergestellt.

§ 140 bestimmt für die wissentlich unrichtige Verwendung der Marken eine Geldbuße nicht unter 100 Mark oder Gefängniß nicht unter einer Woche. Im Falle des Vorhandenseins mildernder Umstände kann die Strafe bis auf 20 Mark oder 3 Tage Haft ermäßigt werden.

Auf Antrag des Abg. v. Strombeck beschließt das Haus, die Ermäßigung der Strafe bei mildernden Umständen bis auf 3 Mark oder einen Tag Haft zuzulassen.

§ 147 enthält die Uebergangsbestimmungen. Derselbe wird angenommen.

§ 147c bestimmt, daß bei Bemessung der Renten, welche vor Zurücklegung der vollen Wartezeit gewährt werden, innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ein höherer Lohnsatz als der der 2. Lohnklasse nicht in Anrechnung kommen darf.

Abg. Bebel beantragt, diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Buhl beantragt, die nach der beschlossenen Normirung der Lohnklassen entsprechend dem Antrage Adelmann nothwendig werdende Aenderung dieses Paragraphen dahin, daß bei den Uebergangsaltersrenten, insoweit dieselben innerhalb der ersten 10 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entstehen, für die vorherige Zeit die Beiträge der Lohnklasse angerechnet werden, die dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst in den letzten drei Jahren vor Beginn des Gesetzes entspricht; in allen andern Fällen werden die nach Inkrafttreten des Gesetzes entrichteten Beiträge zu Grunde gelegt.

Direktor Bosse bezeichnet es als zutreffend, daß die von der Kommission vorgeschlagene Fassung des § 147c nach den Beschlüssen des Hauses nicht mehr zutreffe. Auch gegen den Antrag Dr. Buhl lägen sowohl formelle, wie materielle Bedenken vor, doch sei augenblicklich ein besserer Antrag nicht gestellt und gebe er daher anheim, den Antrag Buhl vorläufig anzunehmen und eine verbesserte Fassung für die dritte Lesung vorzubereiten.

Abg. Singer empfiehlt die Streichung des Paragraphen, der einerseits nicht mehr zutreffe, andererseits aber auch völlig unnöthig sei und zu Unzuträglichkeiten Veranlassung gebe. Man solle die Leute, welche die Wartezeit noch nicht ausgenutzt hätten, nicht dafür büßen lassen, sondern ihnen die ihnen zukommende Rente gewähren. Er stimme deshalb auch gegen den Antrag Buhl.

Abg. Schrader macht ebenfalls verschiedene Bedenken gegen den Antrag Buhl geltend.

Der Antrag Dr. Buhl wird angenommen.

Die einzelnen weiteren Paragraphen werden alsdann mit unwesentlichen Aenderungen angenommen.

§ 150 bestimmt, daß der Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz ganz oder theilweise in Kraft tritt, durch kaiserliche Verordnung bestimmt wird.

Abg. v. Franckenstein (Zentr.) beantragt, dem Paragraph hinzuzufügen: „Die Bestimmungen der §§ 87 Absatz 2 und 96 Absatz 2 treten in den Königreichen Baiern und Würtemberg mit Zustimmung dieser Bundesstaaten in Kraft".

Abg. Dr. Miquel (natl.) erachtet es bei der schwierigen Vorbereitung für dieses Gesetz für sehr wünschenswerth, daß die Lokalbehörden bestimmt wissen, wann das Gesetz in Kraft treten soll und daß deshalb ein bestimmter Termin in das Gesetz aufgenommen werde. Er glaube, daß es gut sei, diesen Zeitpunkt nicht zu kurz zu bemessen und das Inkrafttreten desselben lieber noch etwas hinauszuschieben. Er empfehle den verbündeten Regierungen die Erwägung dieser Anregung bis zur dritten Lesung.

Staatssekretär v. Bötticher erkennt an, daß diese Bemerkungen eine gewisse Berechtigung haben, die Festsetzung eines bestimmten Termines bilde aber auch für die Behörden eine gewisse Grenze. Wolle man sich über den Termin des Inkrafttretens des Gesetzes unterhalten, so dürfte derselbe keineswegs vor dem 1. Januar 1891 anzunehmen sein.

Abg. Rickert (dfr.): Langer Vorbereitungen für dieses Gesetz bedürfe es nicht, denn Korporationen und Verbände sollen nicht gestaltet werden. Weshalb aber habe man es nöthig, jetzt schon über den Termin des Inkrafttretens zu verhandeln. Das Gesetz sei noch nicht einmal in allen Punkten durchdacht und es sei besser, lieber eine Zeit zu lassen, damit die einzelnen Bestimmungen desselben eingehender erwogen werden könnten. Aeußerliche Gründe seien es, welche die Majorität bewogen, dasselbe so eilig fertig zu stellen. Man sollte doch noch einmal den Vorschlag erwägen, die dritte Lesung der Vorlage bis zum Oktober hinauszuschieben.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.) wünscht, daß das Gesetz so schnell wie möglich eingeführt werde, damit Diejenigen, die es gemacht haben, recht bald auch die Früchte davon ernten. (Sehr wahr! links.) Die Baumeister, welche das baufällige Haus errichtet haben, würden sehr bald sehen, welche Reparaturen nothwendig würden. (Abg. Rickert ruft: Oder Abbruch!) Er erkläre sich gegen die Terminsbestimmung, denn er wisse aus Erfahrung, welche Schwierigkeiten dadurch für die Behörden hervorgerufen würden.

Abg. v. Kardorff (Rchsp.) ist der Ansicht, daß man die Bestimmung über den Termin des Inkrafttretens ruhig dem Bundesrathe überlassen könne.

Nachdem Abg. Dr. Miquel noch einmal seine Ansicht vertreten und sich befriedigt erklärt mit der Erklärung des Staatssekretairs v. Bötticher, daß der Termin nicht vor dem 1. Januar 1891 anzuberaumen sein dürfte, erklärt

Staatssekretair v. Bötticher, daß eigenthümliche Gerüchte über die Absichten der Regierung verbreitet würden. Gestern sei ihm das Gerücht zugegangen, der Herr Reichskanzler wünsche die Vertagung der dritten Lesung bis zum Oktober — eine direkte Anfrage beim Reichskanzler ergab das grade Gegentheil; heute vor einer Viertelstunde gehe ihm die Nachricht zu, der Reichskanzler sei überrascht, daß der Minister v. Bötticher für eine Vertagung schwärme. (Heiterkeit.) Er bitte, alle diese Gerüchte in die Kategorie des groben Unfugs zu verweisen.

Abg. v. Helldorff (kons.) hält es für wünschenswerth, für die dritte Lesung eine Vereinbarung über den Termin herbeizuführen.

Abg. Richter (dfr.) meint, daß nach den von Herrn v. Bötticher gemachten Mittheilungen der unbefangene Zuhörer den Gedanken der Vertagung doch für einen ganz vernünftigen halten müsse. (Heiterkeit.)

Abg. Rickert: Die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers über die Frage der Vertagung der dritten Lesung sei ein köstlicher Witz, den Herr v. Bötticher lieber nicht hätte mittheilen sollen.

§ 150 wird darauf unverändert angenommen.

Auf Antrag des Abg. Henning (Reichsp.) wird hierauf nach kurzer Diskussion die Ueberschrift des Gesetzes dahin gefaßt: „Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung" und ist damit die zweite Lesung des Gesetzes erledigt.

Ueber die zu der Vorlage eingegangenen Petitionen, über welche in dritter Lesung Beschluß gefaßt wird, erhebt sich noch eine kurze Diskussion, an der sich die Abgg. Singer, Schrader, Gebhardt und der Referent Abg. Frhr. v. Manteuffel betheiligen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen, Petitionen und Prüfung der Wahl des Abg. Henneberg.

Der Streik der Bergarbeiter.

Dortmund, 10. Mai. Den Zusammenstoß auf Zeche „Schleswig" schildert die „Rh.-Westf. Ztg." in folgender Weise:

„Noch gestern früh war einige Hoffnung vorhanden, daß die Belegschaft den Einwirkungen von auswärts keine Folge geben werde, aber nur zu bald mußte man die gegentheiligen Erfahrungen machen. Ein Theil der Morgenschicht war noch angefahren, um Mittag wurde jedoch die Arbeit eingestellt und von dieser Zeit an zogen die Bergleute truppweise an dem Zechengebäude vorbei. Herr Betriebsführer Steinweg suchte die Leute nach jeder Richtung hin zu beruhigen und frug dieselben wiederholt, was sie nur eigentlich wollten. Es wurden die bekannten Forderungen gestellt, die ohne Weiteres nicht bewilligt werden konnten, worauf die Arbeiter in derselben Weise wie vorher eine bedrohliche Haltung annahmen. Ein Bergmann forderte 1 Mark mit der Abgabe des Versprechens, er würde dafür sorgen, daß die Kameraden abzögen. Um jeden Austritt zu vermeiden, gab Herr Steinweg dem Arbeiter 3 Mark, welche derselbe aber kurz nachher zurückbrachte mit dem Bemerken, sie hätten sich anders besonnen. Um 9 Uhr Abends zog eine Abtheilung bis zur Ladebrücke auf dem Zechenplatze, bewaffnet mit Pallisaden und anderem gefährlichen Werkzeug. Alle Ermahnungen der Beamten zur Ruhe fruchteten nichts, vielmehr drängte die Menge so ungestüm vorwärts, daß die ersteren für ihr Leben fürchten mußten. Fensterscheiben und andere Sachen am Zechengebäude wurden zertrümmert und es war auf die Zerstörung der Maschinen abgesehen, deren Vertheidigung die Beamten mit Lebensgefahr übernommen hatten. Zwei der Rädelsführer drangen in ungestümster Weise vor und verletzten die Steiger Bierhoff und Bergmann, ersteren durch Schläge und Stiche in rohester Weise, letzterer kam mit leichten Verletzungen davon. Bierhoff erlitt einen Bruch des rechten Vorderarms und trug außerdem 6 Kopfwunden und eine Stichwunde in die rechte Seite davon, glücklicherweise ist die Lunge nicht verletzt und eine augenblickliche Lebensgefahr deshalb nicht vorhanden. Mittlerweile war es 3 Uhr Morgens geworden, als von Hörde aus Militär heranrückte, das zunächst die Umgebung der Zeche säuberte. Aber immer wieder drängten die Bergleute heran; bis gegen 5½ Uhr heute früh hatte sich die Zahl der letzteren durch Neugierige aus dem Dorfe verstärkt, aus deren Mitte das Militär in arger Weise verhöhnt wurde. Unter Führung des Lieutenants v. Pape hielt sich das Militär sehr zurückhaltend. Trotzdem wurde es fort und fort verhöhnt durch Rufe, wie „Sandhase", „ihr habt doch nur mit Watte geladen!" u. s. w. Die Geduld des Militärs war zu Ende, es wurde die Aufforderung zum Auseinandergehen gegeben und zwar dreimal in ordnungsmäßigster Weise, aber diese Aufforderungen fruchteten nichts, bis endlich der Befehl zum Schießen gegeben wurde. Die Salve krachte und drei Todte wälzten sich auf der Chaussee vor dem Eisenbahnbogen an der Zeche in ihrem Blute, außerdem wurden vier Personen schwer und eine ganze Anzahl leicht verwundet. Unter den Verwundeten befindet sich ein Kind von 4 Jahren. Todt sind der Bergarbeiter Wallhauser (Schuß in die Brust und Arm), der Bergarbeiter Struchholz (Schuß in den Mund) und die Ehefrau (!!) des Bergarbeiters König (vier Schüsse in die Brust u. s. w.). Ein zweiter Trupp Bergarbeiter und Neugieriger hielt aber immer noch den östlichen Bahndamm in drohender Haltung besetzt, so daß das Militär sich anschickte, auch gegen diesen Haufen vorzugehen. Den Zureden des Herrn Direktors Hahne gelang es im letzten Augenblick, unter Hinweis auf die Wirkung des ersten militärischen Angriffs, die Leute zum Zurückgehen zu bewegen. Die Aufregung ist eine gewaltige, alle Zugänge zu der Zeche sind militärisch besetzt und außerdem alle Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Die Haupträdelsführer sind bekannt und werden jedenfalls im Laufe des Nachmittags in das Gefängniß nach Dortmund abgeführt werden."

Auch die Firma Krupp in Essen ist natürlich durch den Kohlenstreik in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeiter der der Firma Krupp gehörigen Zeche „Hannover", welche einen großen Theil des Bedarfs der Gußstahlfabrik deckt, legten die Arbeit am Montag und Dienstag nieder. Es wurde deshalb am Dienstag Abend der Betrieb des Schienenwalzwerks, der Bessemerei, des Blechwalzwerks, des Puddelwerks und eines Walzwerks für Laschen und kleinere Schienen eingestellt. Die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter in der Zahl von 2500 wurden nach erfolgter Einstellung der Arbeit so gut es ging anderweit beschäftigt und erhielten die Fortgewährung eines einfachen Schichtlohnes, vorläufig auch für die Dauer der Einstellung der betreffenden Betriebe, zugesagt. Außerordentliche Anstrengungen, welche die Firma Krupp unmittelbar nach Ausbruch des Streiks auf ihrer Zeche „Hannover" gemacht hat, haben ihr inzwischen, wie die „Rh.-Westf. Z." berichtet, den Bezug der Kohlen und Koks in einer mehr als ausreichenden Menge für jede absehbare Zeit gesichert. Aus Oberschlesien, aus den belgischen und holländischen Häfen, aus Hamburg, sowie aus dem belgischen Kohlenrevier rollen schon seit Mittwoch dieser Woche täglich mehrere 100 Waggons deutscher und bezw. englischer und belgischer Kohlen nach Essen. In England selbst sind ganz bedeutende Quantitäten Kohlen und Koks angekauft worden, welche bereits theilweise auf den eigenen Dampfern der Firma zwischen England und Rotterdam schwimmen und in wenig Tagen an der Verbrauchsstelle angelangt sein werden.

Ueber das Ergebniß der Konferenz, die gestern in Dortmund unter Leitung des Ministers Herrfurth stattfand, wird depeschirt:

Ein Ausgleich soll auf Grund der Beschlüsse der gestrigen Konferenz im Wege des Schiedsgerichts angebahnt werden. Heute (Sonnabend) Mittag findet in Essen eine konstituirende Versammlung der Grubenverwaltungen unter Vorsitz des Oberpräsidenten v. Hagemeister zum Zwecke der Bildung eines Syndikats aller Arbeitgeber statt. Dieses Syndikat soll die möglichen Zugeständnisse im Einzelnen feststellen und alsdann mit den lokalen Arbeitersyndikaten gütlich verhandeln. — Minister Herrfurth ist nach Berlin zurückgereist.

Die obige Nachricht ist von hocherfreulicher Bedeutung. Der Weg schiedsgerichtlicher Einigung, den man gleich von vornherein hätte aufsuchen sollen, ist endlich beschritten worden. Bei allseitigem guten Willen kann es nicht fehlen, daß er zu dem im ganzen Vaterlande ersehnten friedlichen Ziele führt.

Düsseldorf, 11. Mai. (B. T.) Heute Nacht 12 Uhr wurde hier die ganze Garnison allarmirt. Zwei Bataillone des Regiments Nr. 39 und das Husarenregiment Nr. 11 wurden in Extrazügen nach dem Kohlenrevier befördert. Wegen Kohlenmangels ruhen hier fast sämmtliche Fabriken. Ueber 8000 Arbeiter feiern.

Sazuflen, 11. Mai. (B. T.) Die Nachricht von der Betriebseinstellung der hiesigen Stärkefabriken in Folge Kohlenmangels bestätigt sich nicht.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Der Reichstag hat die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, die am 29. März begonnen, heute zu Ende geführt. Man ist einig darüber, daß, abgesehen von den Verfassungsberathungen, bisher keine Vorlage den Reichstag beschäftigt hat, welche an Wichtigkeit diesem Gesetzentwurf gleichkommt. Die Gründlichkeit, mit welcher der letztere von der deutschen Volksvertretung berathen wird, entspricht indessen auch vollständig dieser Wichtigkeit. Nachdem bereits auf die erste Lesung des Entwurfes drei Sitzungen verwendet worden waren, wurde derselbe einer ad hoc zusammengesetzten Kommission zur Vorberathung übergeben. Diese Kommission verwendete auf die Erledigung ihrer Aufgabe 41 Sitzungen, von welchen eine für die Generaldiskussion, 31 für die erste, 9 für die zweite Lesung des Gesetzes wie für die Feststellung des Berichts und die Berathung der eingegangenen Petitionen erforderlich waren. Zwischen der ersten und zweiten Berathung in der Kommission hatte sich außerdem eine Subkommission aus den in der Frage sachverständigsten Mitgliedern der Parteien gebildet, welche in Gemeinschaft mit Vertretern der verbündeten Regierungen sich über die Hauptprinzipien der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsvorlage beriethen und verständigten. Mehrere Paragraphen des Entwurfs, und zwar diejenigen, welche die Bestimmungen über die Renten- und Beitragsbemessung enthalten, gelangten sogar zu einer dritten Lesung an die Kommission und wurden in derselben auch einer Abänderung unterzogen. Inzwischen war das Plenum des Reichstages selbst in die zweite Berathung eingetreten und diese hat, nachdem sie heute geschlossen, nicht weniger als 18 Sitzungen fast ausschließlich in Anspruch genommen. Es sind in ihr nicht bloß die Einzelabstimmungen des Gesetzes, wie schon vorher in der Kommission, den eingehendsten Erörterungen unterzogen worden — erstreckte sich doch beispielsweise die Debatte über die Renten- und Beitragsbemessung über nicht weniger denn drei Sitzungen —, sondern von Zeit zu Zeit nahm die Spezialdiskussion völlig den Charakter der Generaldebatte an. Beide, General- wie Spezialdebatte, werden sich in den nächsten Tagen während der dritten Lesung wiederholen. Wer angesichts dieser Thatsachen den Muth findet, davon zu sprechen, es sei die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung noch nicht reif zur Entscheidung, ihre richtige Lösung verlange einen weiteren Aufschub, der muß entweder von der Fähigkeit des Reichstags, in so langen Berathungen sich ein kompetentes Urtheil bilden zu können, einen schlechten Begriff haben, oder er ist bei seinen Behauptungen von Motiven geleitet, welche außerhalb der Sache selbst ihren Ursprung haben. Andererseits hat der Reichstag in seiner Majorität gezeigt, daß er von den früheren Angriffen der Oppositionspresse, als ob er die Vorlage habe „durchpeitschen" wollen, unberührt geblieben ist. Möge so gewaltigen Anstrengungen der schließliche Erfolg nicht fehlen!

Recklinghausen, 10. Mai. Die Verwaltungen der benachbarten Zechen König Ludwig und General Blumenthal haben anknüpfend an den bekannten Beschluß der Bochumer Zechen-Versammlung den mit der Arbeit fortfahrenden Arbeitern eine Lohnerhöhung der Schichtlohnsätze, vom 1. Mai zurückdatirend, bereits gewährt, welche je nach Alter und Art der Arbeit 10 bis selbst über 15 Prozent der früheren Löhne gleichkommt. Denjenigen feiernden Arbeitern, welche bis spätestens Sonnabend die Arbeit wieder aufnehmen, sollen die gleichen Lohnsätze bewilligt werden und den Kohlenhauern sollen in der ersten Schicht, in welcher sie wieder anfahren, vor dem Arbeitspunkte je nach den Verhältnissen und nach Uebereinkunft Erhöhungen zugestanden werden, welche obigem Satze mindestens gleichkommen. Ein kleiner Theil der Belegschaft ist daraufhin wieder angefahren. Der noch ausstehende größere Theil besser gesinnter Arbeiter, welche nach ihren eigenen glaubwürdigen Versicherungen gern arbeiten möchten, wird daran durch Drohungen und vielfach bereits vorgekommene Thätlichkeiten verhindert, die von umherlungernden jungen unverheiratheten Arbeitern, die meist von auswärts kommen, ausgeübt werden. Diese lagern in zahlreichen Trupps von 10—20 Mann in den vielen Gebüschen der Umgegend, trinken, johlen und singen unter Begleitung der Ziehharmonikas und lauern nebenbei jedem zur Arbeit gehenden ruhigen Mann auf. Sogar in der Stadt Recklinghausen selbst wagen es diese fremden aufrührerischen Bestandtheile, den friedlichen Arbeiter mit Drohungen abzuhalten. Wenn die Behörden hierauf ihr Augenmerk besonders richten und die gutgesinnten Arbeiter vor den Unruhestiftern ausreichend schützen bezw. letztere kräftiger zur Strafe heranziehen wollten, würden vor und nach an vielen Stellen des hiesigen Bezirks die Mehrzahl und der beste Theil der Belegschaften gern zur Arbeit zurückkehren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Mai. Der Sängerchor der Stettiner Handwerker-Ressource veranstaltet morgen, Montag, Abend im Saale der Philharmonie ein Vokal-Konzert und beendet damit die öffentlichen Aufführungen der Wintersaison. Der letzte Theil des Konzerts enthält wiederum nur humoristische Nummern; im Uebrigen bietet das Programm mehrere Chöre und Sologesänge, u. A. wird auf Verlangen „Ossian" von Beschnitt noch einmal gesungen.

— Mit dem heutigen Sonntag beginnt die Saison der sonntäglichen Extrazüge. Es werden bis auf Weiteres an jedem Sonntage Sonderzüge zu den bekannten billigen Preisen, sowohl von Stettin nach Berlin, wie von Berlin nach Stettin abgelassen werden; ferner an jedem Sonn- und Feiertag Sonderzüge von Stettin nach Podejuch und zurück; die Abfahrt von Stettin erfolgt 2,02 Nachm., die Rückfahrt von Podejuch 8,42 Nachm. Die Rückfahrtkarten berechtigen auch zur Rückfahrt von Finkenwalde nach Stettin mit allen Zügen, welche zwecks Aufnahme von Fahrgästen in Finkenwalde halten.

— Die zweite Lustspiel-Novität auf Bellevue gelangt am Montag zur Aufführung. Es sind die „Genialen Kinder" von Bock und Brentano, welche bei ihren Aufführungen überall den größten Beifall errungen haben. Hier sind sie von den ersten Kräften des Theaters besetzt und haben auch hinsichtlich der Inscenirung die größte Sorgfalt erfahren.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 5. bis 11. Mai 1525 Portionen verabreicht.

— In der Woche vom 28. April bis 4. Mai kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 152 Erkrankungs- und 18 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten zeigten sich Masern, woran 77 Erkrankungen und 3 Todesfälle zu verzeichnen sind, davon 52 Erkrankungen im Kreise Pyritz und 24 im Kreise Greifenberg. Sodann folgt Diphtherie mit 40 Erkrankungen (10 Todesfällen), davon 17 Erkrankungen (5 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 25 Personen (3 Todesfälle), davon 2 (1 Todesfall) in Stettin; an Darm-Typhus 6 Personen (2 Todesfälle), davon 1 Erkrankung (1 Todesfall) in Stettin, ferner sind 4 Erkrankungen an Pocken im Kreise Pyritz zu melden.

Nachstehende stimmungsvolle Ballade, welche einen älteren Stettiner, einen Lehrer emer., zum Verfasser hat, theilen wir unseren Lesern mit, da dieselbe bisher unbekannt sein dürfte.

Der Ugleisee.

(Holstein'sche Sage.)

Einst zog auf stolzem Rosse ein Ritter durch das Land,
Den lockte Waldesdunkel aus hellem Sonnenbrand.
Der Vögel munt're Weisen, der Bäume hehre Pracht
Umstrickten bald die Sinne wie Traumes Zaubermacht.

Und tief und immer tiefer ins grüne Labyrinth
Entführten Weg und Stege das frohe Menschenkind,
Bis Aug' und Ohr ermüden, die Zung' am Gaumen klebt,
Bis Mann und Roß sich strecken und Schlummer Träume webt.

Dann senkt sich stiller Frieden hernieder mit der Nacht,
Und auf zum Himmel steigen die Sterne stumm und sacht.
Der Mond verflicht die Strahlen zum silberfarb'nem Flor
Und läßt auf's Haupt ihn wallen der Braut, die er erkor.

Doch um die zwölfte Stunde, da bäumt sich jäh das Roß;
Es schüttelt von den Gliedern den Schreck, der sie umfloß.
Und als sein Herr die Sterne befragt hat nach der Zeit,
Ertönt des Uhu's Wachthorn — dann Stille weit und breit.

Der Ritter schlingt die Zügel um einen Weidenstumpf,
Da hört er lautes Seufzen, — und nochmals seufzt es dumpf.
Ihm pochen alle Pulse, der Athem geht ihm aus; —
Es ist die Geisterstunde; — doch kennt er keinen Graus.

Er fühlt des Mitleids Regung und Muth belebt die Faust,
Indeß die Blicke forschen, ob wer im Dickicht haust.

Im Dickicht, das so üppig den Wiesenplan bekränzt,
Erspäht er, ist es Wahrheit, — ein weißes Nachtgespenst.

Das ruht auf moos'gem Bette, gelehnt am Felsgestein,
Ruht hart am Quellenrande, gehüllt in Vollmondsschein.
Und manchmal ist's, als ränge ein Arm sich schlank empor,
Und wenn er niedersinket, dringt Seufzen an das Ohr.

Jetzt näher tritt und näher der junge Reitersmann,
Bis ihm sein treues Auge dies Räthsel lösen kann.
„Ist's möglich?" denkt er; „täuschen mich alle Sinne nicht,
So ist's ein Weib, wie's schöner beschien kein Sonnenlicht."

Vom geisterbleichen Haupte ergoß der Locken Strom
Sich sonnengoldig nieder, wie Aether und Arom;
Und aus den blauen Augen mit seelenvollem Blick
Sprach hoher Sinn, doch mehr noch — ein kummervoll Geschick.

Nun hält's den Jüngling nimmer; ihn zieht mit Allgewalt
Der Liebe Weh und Wonne zur hehren Lichtgestalt.
Auf seine Kniee sinkt er, wie sonst im hohen Dom;
Doch sieht er knieend schwinden — das Weib, wie ein Phantom.

Da wankt er sinnverwirret zurück des Wegs ein Stück,
Und schöner kehrt, o Wunder! das Zauberbild zurück;
Und aus den blauen Augen mit seelenvollem Blick
Spricht Sehnsucht nun und mehr noch — ein liebevoll Geschick.

Wie angewurzelt steht da der Mann von Stahl und Erz:
Die Linke weist zum Herzen, die Rechte himmelwärts.
So schwört beim Firmamente er ew'ge Lieb der Maid,
Und daß für ihre Ehre er stets sei kampfbereit.

„Du schworst mir treue Liebe beim Höchsten, was Du kennst,
Das mit beredtem Munde Du Weltenuhr benennst,
Weil ewig diese Sphäre in gleichem Takt sich schwingt.
Und aller Welt die Stunde für Tod und Leben bringt."

„So wisse", spricht sie weiter und hebt ihr Haupt empor,
„Daß früh dies Uhrgetriebe mein Stündlein sich erkor;
Daß meines Lebens Faden wie Zunder hier zerreißt, —
Wenn Mitternachts der Vollmond zum zwölften Male kreist."

„Doch wahres, treues Lieben, wie's ritterlich du schworst,
Das kann die Braut noch retten, die heute du erkorst.
O! kehr' mit diesem Kleinod in jener Nacht zurück,
Eh' grausam das Verhängniß begräbt all unser Glück!

Noch nimm zum Angedenken die weiße Rose mit,
Und laß sie dich begleiten auf jedem Tritt und Ritt.
Ihr Schmelz wird nimmer weichen, so deine Lieb nicht bleicht,
Ihr Duft mich einst erlösen, wenn treue Hand sie reicht."

Entflammt von solcher Rede, ermißt des Jünglings Geist
Der Zukunft Wonnetage, des Glücks, das sie verheißt,
Und sinnberauscht ergiebt er der Gegenwart sich hin,
Will in die Arme schließen die Rosenspenderin.

Doch unter seinen Händen zerfließt die Lichtgestalt
Zu wesenlosem Scheine, der auf wie Nebel wallt.
Was Aug' und Ohr noch eben so bräutlich hat entzückt,
Ist nun vielleicht für immer dem Liebesarm entrückt. — —

Zwölf Monden rauschten abwärts zum Ozean der Zeit,
Da ruhte wieder schweigend des Waldes Einsamkeit.
Des Himmels Leier klagte schon in die Nacht hinein,
Und auf den Wolkenbergen erglomm der Vollmondschein.

Es bebten schwüle Lüfte und beugten Blatt und Halm,
Es fegte hoch in Wipfeln, wie Föhnwind auf der Alm,
Und dann umschlangen donnernd sich Erd' und Firmament, —
Wie schwarze, ries'ge Kämpfer, die erst der Morgen trennt.

Und horch! aus weiter Ferne — vom Bungsberg konnt' es sein,
Da hallt's wie Hufschlag nieder an diesen Waldesrain.
Dem Müller an dem Berge erglänzt in Erz und Stahl
Ein Ritter hoch zu Rosse bei jedem Wetterstrahl.

Zu Thale keuchten beide, der Ritter und sein Roß,
Die Hufe sprühten Funken, der Schaum vom Buge floß.
In allen Fugen knackte der Mühle morscher Leib;
Wie Espenlaub erbebte der Müller und sein Weib.

Und als der Schlünde größter gespie'n den hellsten Blitz,
Verschwand der tolle Renner im nächsten Waldesschlitz.
Vier Augen nun bedeckte ein dichter, schwarzer Flor,
Bis durch die Wolkenklüfte sich Mondlicht schlich hervor.

Dann flog mit Sturmeseile der kühne Reitersmann
Vor Ungeduld zur Stelle, wo er die Braut gewann.
Er schwingt sich aus dem Sattel, er stürmt in's Dickicht vor,
Da — krachen Donnerschläge aus luft'gem Flammenthor.

Durch all die schwarzen Schatten bis hin zum Quellenrand
Vermag er nicht zu dringen — der Blitz hat ihn gebannt.
Sein übermenschlich Mühen erschöpft die Jugendkraft,
Die einst das gute Gute wollte, doch Böses nur geschafft.

Ein leises Wimmern zittert herüber von dem Quell,
Und dann und wann beleuchtet des Mondes Rund ihn hell.
Den Jüngling zieht es mächtig zur theuren Brautgestalt;
Doch hält ihn fest und ferne des Schicksals Strafgewalt.

Da plötzlich flammen Gluthen herab und hoch empor,
Und Donnersalven krachen im Wald, wie nie zuvor.
Der Jüngling sinkt zur Erde und auf die Brust das Haupt.
Dort hängt die weiße Rose — zerzaust, verwelkt, entlaubt.

Vom Himmel stürzen Ströme herab aus schwarzer Fluth,
Und Stürme heulen schaurig, als lechzten sie nach Blut.
Wie wilde Wogen wallt es herauf am Quellenrand; —
Das sind die tiefen Wasser, nun Ugleisee genannt.

Sie haben sanft umschlungen die weiße Wasserfee
Und auf den Grund versenket mit allem Leid und Weh.
Da ruht sie nun, umfangen von Banden ew'ger Nacht;
Im Sommer prangt darüber der Wasserlilien Pracht.

Doch wo die Wellen schmeichelnd dem Rosendorn sich nah'n,
Erwachte einst der Ritter — zu Seelenqual und Wahn. —
Und wenn der Vollmond heimlich sich badet in dem See,
Hört Mancher tief im Grunde — den Ruf der Wasserfee.

Gr. a./O. B. L.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 10. Mai. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. entstand in dem Wohnhause des Barbiers Müller in der Langenstraße Feuer. Es brannte im dritten Stockwerk und zwar in der Räucherkammer. Wie das Feuer entstanden, ist unbekannt. Der freiwilligen Feuerwehr gelang es nach kurzer aber mühsamer Arbeit, die Flammen zu ersticken, so daß nur der Dachstuhl erheblichen Schaden erlitten hat. Zu bedauern ist, daß sämmtliche dem Besitzer gehörige Tauben, welche sich im Schlage an dem Wohnhause befanden, durch den Qualm erstickt wurden. — Der Kommandeur der freiwilligen Feuerwehr, Herr Rechtsanwalt Hildebrandt, hat derselben in wohlwollender Weise als Beihülfe zur Anschaffung einer neuen Spritze den Betrag von 300 Mark eingehändigt. Die Spritze wird in der Fabrik des Herrn Jäkel hierselbst gearbeitet und binnen Kurzem fertiggestellt sein. — Gestern gewahrte man in nordwestlicher Richtung am Horizont einen stark hervortretenden röthlichen Feuerschein, welcher auf einen größeren Brand schließen ließ. Bis jetzt ist jedoch noch nicht bekannt, wo das Feuer gewesen sein kann. — Die Landwirthe sind mit dem Stande der Saaten im Allgemeinen recht zufrieden. Das herrliche Maiwetter in diesem Jahre ohne die sonst zu jetziger Zeit hervortretenden Nachtfröste weckt in erfreulicher Weise Gras und Halm. Auch stehen hier schon einige Obstbäume in der vollsten Blüthe. Seit Jahren ist die Natur in hiesiger Gegend nicht so weit vorgeschritten gewesen, als gerade in diesem Jahre. Schon Ende April waren einige Bäume gänzlich belaubt. Das beliebte „Mailuftgehen" am frühen Morgen wird in diesem Jahre stark frequentirt.

Ostseebad Sellin auf Rügen.

Gewiß haben die meisten Leser dieses Blattes noch nicht den Namen dieses erst seit ein paar Jahren dem größeren Publikum erschlossenen Seebades auf Rügen gehört. Dem Schreiber gings auch so. Er hatte schon vor 9 Jahren seine Sommerferien auf dieser einzigartigen Insel verlebt, und das weite blaue Meer, seine malerischen Küsten mit den herrlichen Buchen- und Eichenwäldern, die Blüthenpracht seiner Wiesen, die stärkenden Bäder, dazu die freundlich-ernsten Bewohner, wie das ganze von Geschichte und Sage umwehte Ländchen, hatten ihn mächtig angezogen und ihm diesen Aufenthalt zu einer wahrhaften Erquickung des Herzens und Leibes gemacht. Damals lernte der Schreiber Rügen kennen und lieben, und mußte er auch in den folgenden Jahren seine Ferienreisen nach anderen Gegenden richten, er konnte das schöne Eiland nicht vergessen. Im vorigen Sommer war der Schreiber frei, es lag kein bestimmter Plan für die Ferienzeit vor. Da schrieb er dem befreundeten Geistlichen zu Sagard, ob er in seinen Buchenhainen an der Küste nicht ein schönes, stilles Plätzchen, ohne lautes Badetreiben, wüßte. Umgehend kam die Antwort: „Reise nach Sellin. Es ist eine Perle unserer Insel, bisher nur einem kleineren Kreise bekannt. Herrlicher, steinloser Strand, großartiger Wald und eine ganz vortreffliche Verpflegung zu vorläufig noch sehr niedrigen Preisen." Wenige Tage nach Empfang dieses Briefes befand sich der Schreiber mit Frau und Kind auf dem Wege nach Sellin, und so voll und ganz wurden alle seine weitgehendsten Wünsche, was Strand, Wald, Bäder, Schönheit des Orts, Umgebung und Verpflegung anbelangt, befriedigt, daß er den Erholung bedürftigen Lesern dieses Blattes einen Dienst zu erweisen glaubt, wenn er ihre Aufmerksamkeit auf Sellin hinlenkt. Der Schreiber kennt wohl die meisten Bäder an der Ostsee, doch weit über alle stellt er Sellin. Solch steinlosen Sandstrand, solch malerische Küsten, solch Buchen- und Fichtenwald mit entzückenden Waldwiesen voller Erd- und Blaubeeren, dann noch den erquickenden Bädern, gute Logis, die beste Verpflegung bei sehr niedrig bemessenem Preise, die wohlthuendste Stille und Ruhe, und doch, sobald man es wünscht, Verkehr und Austausch mit gleich gestimmten Seelen, die große Auswahl von lohnenden Partieen (Jagdschloß Göhren, Binz, Waldhalle, tägliche Dampfbootfahrten 2c. 2c.) — all dies vereint hat der Schreiber nirgends anderswo gefunden. Jäger können dort Möven- und Seehundsjagd ausüben, Angler können in einem großen Süßwassersee hart bei Sellin ihren Sport pflegen. Sellin hat ein großes Hotel, dessen Küche auf der Insel weit berühmt ist und von dem Inhaber, einem früheren Postsekretär Lübky, vortrefflich geleitet wird. Der volle Pensionspreis (Logis, erstes, zweites Frühstück, Mittag, Kaffee und Abendessen) beträgt hier 4 Mark, in dem Ehlertschen Gasthof 3 Mark. Wer sich nicht hier in Pension geben will, findet in 4 großen Logierhäusern und bei den Fischern Wohnung. Der Preis ist pro Stube und Woche 10—12 Mark und können dort die Familien selber kochen oder Speiseabonnements in den Hotels nehmen. Von den Logierhäusern kann der Schreiber dasjenige von Karl Coos empfehlen. Jede Auskunft über Preise und Logis im Ort giebt bereitwilligst der Hotelbesitzer Lübky. Schließlich sei noch bemerkt, daß es auch noch ein Vorzug des Ostseebads Sellin ist, daß die theure Kurtaxe anderer Bäder fehlt, — die Bäder sind also gratis. Die Bade-Einrichtung ist hier wie in den anderen Seebädern. Sellin liegt zwischen Göhren und Binz. Man fährt von Greifswald per Dampfer „Anklam" nach Göhren und von dort in einer Stunde per Wagen nach Sellin. Sellin ist Post- und Telegraphenstation.

Vermischte Nachrichten.

Lübeck, 8. Mai. In der gestern abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wurde auf Grundlage des seit 14 Tagen im Bureau der Gesellschaft ausliegenden und später umgetheilten Rechenschaftsberichtes dem Verwaltungsrathe für das Jahr 1888 Decharge ertheilt und nach dem Vorschlage desselben die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre von 180 Mark pro Aktie, sowie eines Gewinnantheils von 59,60 pCt. einer Jahresprämie an die der Jahresklasse 1873, eines solchen von 41 pCt. an die der Jahresklasse 1877, eines solchen von 25,40 pCt. an die der Jahresklasse 1881 und eines solchen von 10,25 pCt. an die der Jahresklasse 1885 angehörigen Versicherten genehmigt. Mit der hierauf erfolgten Vollziehung der Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes und eines Revisors waren die Gegenstände der Tagesordnung erledigt, worauf die Versammlung geschlossen wurde. Dem Jahresberichte entnehmen wir über die Geschäftsergebnisse des verflossenen Jahres Folgendes: Das gedachte 60. Geschäftsjahr der Gesellschaft war ein durchaus befriedigendes. Der Reingewinn betrug nach Vornahme der erforderlichen Abschreibungen 322,052,54 Mark. Die reine Zunahme der Versicherungssumme beziffert sich auf 2,549,269,17 Mark, die Prämienreserve stieg um 1,739,546,12 Mark auf 34,677,836,22 Mark; die Summe der belegten Gelder, deren Durchschnittszinsfuß sich auf 4,30 pCt. stellte, belief sich auf 33,740,539,51 Mark, wovon 28,171,633,70 Mark — also 83,5 pCt. — in Hypotheken innerhalb der ersten Werthhälfte der betreffenden Grundstücke angelegt waren. Die Sterblichkeit verlief günstig und erbrachte einen Gewinn von 94,868,08 Mark. — Von dem erzielten Reingewinn wurden 306,000 Mark zur Vertheilung bestimmt und zwar zu 3/4 mit 229,500 Mark an die Versicherten und zu 1/4 mit 76,500 Mark an die Aktionäre; an statuten- und vertragsmäßiger Tantieme waren 15,300 Mark zu entrichten und der Rest von 752,54 Mark wurde der „Reserve für unvorhergesehene Verluste" überwiesen, welche sich auf 401,666,31 Mark und einschließlich des gesetzlichen Kapital-Reservefonds auf 554,666,31 Mark belief. Die Prämien-Einnahme betrug 4,614,063,89 Mark, die Zinsen-Einnahme 1,425,343,89 Mark und die Gesammt-Einnahme 6,089,995,57 Mark, während sich die Gesammt-Ausgabe auf 4,028,396,91 Mark und zuzüglich der Steigerung der Prämien-Reserve und des Prämien-Uebertrags auf 5,767,943,03 Mark bezifferte. Als Gewinnantheil der Versicherten waren aus 1888 und früheren Jahren zurückgestellt 619,439,68 Mark, wovon im laufenden Jahre an die Jahresklassen 1873, 1877, 1881 und 1885 211,644,12 Mark zur Vertheilung kommen, so daß für spätere Gewinnvertheilungen an die Versicherten 407,795,56 Mark reservirt bleiben. — In der Hauptbranche, der eigentlichen Lebensversicherung, waren 2845 Versicherungen beantragt worden zu 10,855,225 Mark, wovon abgeschlossen wurden 2056 Versicherungen zu 7,845,375 Mark. Der Bestand der Lebensversicherungen stellte sich ult. 1888 auf 35,944 Personen mit einem Versicherungskapitale von 139,884,870,97 Mark, und der Gesammtbestand der Versicherungen aller Branchen auf 40,386 Personen mit einem Versicherungskapitale von 144,279,926,17 Mark und 171,888,72 Mark jährlicher Rente. Die Bilanz der Gesellschaft pro ult. 1888 befindet sich im Inseratentheile.

— In Trier hat sich unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters de Nys und des Handelskammerpräsidenten Willems ein Lokalkomitee für die Förderung der Mosel- und Saarkanalisirung gebildet, welches soeben alle Diejenigen, welche sich für das Zustandekommen dieses Projekts interessiren, zu einer am 19. Mai, Vormittags 11 Uhr, in Trier stattfindenden Versammlung einladet.

Börsen-Berichte.

Paris, 11. Mai. (Anfangsbericht.) Mehl träge, per Mai 52,60, per Juni 53,30, per Juli-August 53,90, per August-September 53,00. — Spiritus behauptet, per Mai 41,50, per Juni 42,00, per Juli-August 42,20, per September-Dezember 42,00. — Wetter: schön.

Newyork, den 10. Mai, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 11, do. in New-Orleans 10 5/8. Raff. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 6,85 Gd., do. in Philadelphia 6,75 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Cert. 82 1/2. Fest, ruhig. Schmalz loko 7,32, do. (rohe und Brothers) 7,65. Zucker (Fair refin. Muscovados) 6 1/4. Mais (New) 45 7/8. Rother Winterweizen loko 86 1/8. Kaffee (Fair Rio-) 18 3/4. Mehl 3 D. 25 C. Getreidefracht 2. Kupfer per Juni nom. Weizen per Mai 84 5/8, per Juni 85 3/8, per Dezember 88 5/8. Kaffee Rio Nr. 7, low. ordin. per Juni 16,67, per August 16,92.

Washington, 10. Mai. Der monatliche Bericht des landwirthschaftlichen Bureaus konstatirt, daß der Stand des Wintergetreides von 94 auf 96, der des Roggens von 93 9/10 auf 96 5/10 gestiegen ist. Der Durchschnittsstand der Wintergerste beträgt 96 9/10.

Bankwesen.

Northern Pacific 1. Prioritäten. Die nächste Ziehung findet am 15. Mai statt. Gegen den Koursverlust von circa 6 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 2 Mark 50 Pf. pro Stück.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 11. Mai. In Minsk hat ein großer Brand über 50 Gebäude, darunter die Realschule und die Bureaus der Libau-Romnyer Bahn in Asche gelegt. Der Schaden beträgt gegen 600,000 Rubel. Die Bahn hat den weitaus größten Theil ihrer Akten verloren, eine Person ist todt, mehrere trugen schwere Brandwunden davon. Vermuthlich war das Feuer angelegt. Es herrscht große Panik, da Zettel aufgefunden wurden, wonach Minsk ganz abbrennen soll.

Dortmund, 11. Mai. Die Konferenz unter Vorsitz Herrfurth's, der gestern zurückreiste, befürwortet die Bildung zweier Vertretungskörper, einerseits der Grubenverwaltungen, welche einheitlich organisirt und unter behördlicher Mitwirkung gebildet werden, andererseits der Arbeiter, welche den lokalen Verschiedenheiten angepaßt werden soll. Heute soll in Essen festgestellt werden, welche Zugeständnisse die Arbeitgeber machen können.

Dresden, 11. Mai. Der König und die Königin sind heute Vormittag nach Ems abgereist.

München, 11. Mai. Der Prinzregent empfing heute den neuernannten Nuntius Agliardi in Antrittsaudienz, welche etwa 10 Minuten währte. Der Minister des königlichen Hauses und des Aeußern, Freiherr v. Crailsheim, wohnten derselben bei.

Straßburg i. E., 11. Mai. Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen" veröffentlicht einen Auszug aus einer vom Kreisdirektor von Mühlhausen am 1. d. M. gleich nach der Entlassung des Polizeikommissars Wohlgemuth mit letzterem aufgenommenen Verhandlung, aus welcher sich ergiebt, daß Wohlgemuth in Rheinfelden thatsächlich nicht wie ein Beamter eines befreundeten benachbarten Staates, sondern wie ein gemeiner Verbrecher behandelt wurde.

Wien, 11. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte in seiner gestrigen Abendsitzung die noch übrigen Kapitel des Budgets und nahm in zweiter Lesung das Finanzgesetz für 1889 an. Dasselbe weist einen Ueberschuß von 2,770,059 Gulden auf.

Wien, 11. Mai. (Post.) Es werden neuerdings Gerüchte über die Demission des Ministers Gautsch kolportirt, doch sind dieselben so wenig begründet als alle früheren.

Im Wiener Gemeinderathe versuchen die Antisemiten allerlei Störungen, indem sie, weil die Majorität es abgelehnt, einen der Ihrigen zum Schriftführer zu wählen, zeitweilig den Berathungssaal verlassen und die Versammlung beschlußunfähig machen.

Die Entweichung des jungen Fürsten Sulkowski aus der Privat-Irrenanstalt zu Döbling hat unter Umständen stattgefunden, welche auf die Vermuthung führen, daß hier eine Entführung im Spiel war.

„Hlas Naroda" projektirt die Organisation eines periodischen großen Saatenmarktes in Prag für den böhmischen Export, insbesondere für den von Hafer und Gerste für die Schweiz und Deutschland.

Pest, 11. Mai. Wie „Egyetertes" meldet, ist in der deutschen Kolonistengemeinde Elisenhain eine Revolte, bei welcher 8 Personen getödtet und mehrere verwundet wurden, ausgebrochen. Aus Groß-Becskerek wurde Militär hinbeordert. Die Ursache der Revolte ist noch unbekannt.

Prag, 11. Mai. Anläßlich der Arbeitseinstellungen in Deutschland sind in den böhmischen Revieren sehr bedeutende Kohlenbestellungen eingegangen.

Paris, 11. Mai. Der Senatsausschuß dürfte seine Untersuchung gegen den 20. oder 25. d. M. beendet haben. Man bereitet die öffentliche Meinung darauf vor, daß er weder einen Anschlag auf die Sicherheit des Staates, noch einen Versuch, Militär zum Abfall vom Gehorsam zu verleiten, gefunden, jedoch in der Geldgebahrung Boulangers während seiner Ministerhaft Ungehörigkeiten entdeckt habe.

Lyon, 11. Mai. In Thizy an der Rhone haben gestern 10,000 Weber die Arbeit eingestellt. Ruhestörungen sind bis jetzt nicht vorgekommen.

Rom, 11. Mai. Der Vatikan hat den Katholiken die Erlaubniß ertheilt, sich in die Wählerlisten eintragen zu dürfen und glaubt man daher, daß es den Katholiken bald gestattet sein wird, sich auch an den Wahlen zu betheiligen.

Warschau, 11. Mai. Der Zar ließ für die letzten Tage des Mai seine Ankunft und diejenige seiner Gemahlin und Kinder hier ankündigen. Es werden in Folge dessen Lazienki- und Brixlewski-Schloß, sowie die polnische Oper in Stand gesetzt. Die Truppen rücken vom Norden und Osten gegen Warschau vor. Gerüchtweise verlautet auch, daß Vorbereitungen zur Krönung des Zaren als König von Polen eifrigst betrieben werden. Die Zeremonie soll genau so wie unter Alexander I. stattfinden.

Belgrad, 10. Mai. Die Verhandlungen betreffend den serbisch-bulgarischen Handelsvertrag dürften wieder in Stockung gerathen, weil die bulgarischen Delegirten Serbien gegenüber sich weigern, dem Vertrage das Prinzip der Meistbegünstigung zu Grunde zu legen.

London, 11. Mai. In dem heutigen, dem Siege des Hauptmanns Wißmann über Buschiri gewidmeten Leitartikel der „Times" heißt es: Es ist unerläßlich, daß das Ansehen Deutschlands in dem der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zugewiesenen Distrikte hergestellt wird. Obgleich wir auf den schließlichen Ausgang mit einiger Besorgniß blicken, können wir doch unsere deutschen Bundesgenossen zu Wißmanns Erfolge nur beglückwünschen.

Essen, 11. Mai. Die Vertreter sämmtlicher Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund erklären entschlossen zu sein, erhöhte Löhne zu bewilligen, wenn die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben werden; erklären aber auch, es sei unmöglich und widersinnig, eine allgemeine Lohnerhöhung in bestimmter prozentualer Höhe vorzunehmen, bezeichnen die Forderung der Abkürzung der achtstündigen Arbeitszeit unter Tage jeder sachlichen Begründung entbehrend.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. — L. B. Z. Selbstverständlich brauchen Sie sich eine derartige Behandlung nicht gefallen zu lassen, wenden Sie sich beschwerdeführend an den Präsidenten des Landgerichts zu Stargard. — C. H. R. Es wäre als Handelsgeschäft extra zu versteuern, die Höhe der Steuer wird nach dem jährlichen Umsatz berechnet, würde sich im ersten Jahre also wohl nicht sehr hoch stellen. — F. O. Eine Umschreibung ist nicht möglich, Sie können dem Kinde erst durch Adoption Ihren Namen geben, die Adoption ist aber erst möglich, wenn Sie das 50. Lebensjahr erreicht haben. — S. M., Stargard. Sie können sich am Besten über diese Einrichtungen orientiren, wenn Sie der Ausstellung für Unfallverhütung einen Besuch abstatten, wo Sie die Einrichtungen finden. Die sonntäglichen Extrazüge nach Berlin machen dies sehr bequem.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 10. Mai, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 5,00 Meter, Unterpegel + 0,33 Meter. — Elbe bei Dresden, 10. Mai, + 0,02 Meter. — Magdeburg, 10. Mai, + 3,00 Meter. — Warthe bei Posen, 10. Mai, Mittags, 1,46 Meter.

Berlin, den 11. Mai 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	107,50 B	Westfälisch. do.	4%	106,25 G
do. do.	3½%	104,25 bB	do. do.	3½%	101,9 B
Preuß. St.-Anl.	4%	102,20 b	Westpr. rittersch	3½%	102,25 G
do. do.	4%	100 50 b	Hannover. Rtbr.	4%	105,25 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	101,60 b	Hess.-Nass. do.	4%	105,30 B
Berl. Stadt-Obl.	4%	103,25 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	—,—
do. do.	3½%	101,60 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,30 B
do. do. neue	3½%	103,50 G	Pommersche do.	4%	105,30 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Posensche do.	4%	105,30 B
Berliner Pfdbr.	5%	120,10 G	Preußische do.	4%	105,30 B
do. do.	4½	111,90 b	Rh. u. Westf. do.	4%	105,30 B
do. do.	4%	107,20 G	Sächsische do.	4%	105,30 B
do. do.	3½%	102,30 B	Schlesische do.	4%	105,30 B
Kur- u. Neumärk.	3½%	101,00 B	Schl. Holst. do.	4%	105,30 B
do. neue	3½%	102,70 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	105,10 b
do.	4%	104 G	Bayerische Anl.	4%	106,80 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	103,90 b	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	94,70 b
do.	3½%	102,70 b	Hamburg. Rente	3½%	104,25 bG
do.	3%	96,50 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	103,25 bG
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	102,10 G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	175,00 G
Pommersche do.	3½%	102,60 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	147,10 G
do. do.	4%	101,40 B	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	147,25 b
Posensche do.	4%	101,70 b	Meininger 7 Guld.-Loose		27,25 b
do. do.	3½	102,10 b			
Sächsische do.	4%	104,60 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	105,25 G			
do. do.	3½%	101,90 G			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	102,50 G	Rum. St.-A. Obl.	5%	102,70 bB
do. do.	5%	105,60 G	do. do. amortb.	5%	97,90 G
Argentische Anl.	5%	96,80 B	Russ. co. Anl. 1871	5%	102,75 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,00 bG	do. do. 1877	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	96,90 bB	do. do. 1880	4%	95,50 bG
Italienische Rente	5%	97,59 G	do. do. 1884	5%	104,00 b
Newy. Stadt-Anl.	6%	—,—	do. Goldrente	6%	116,40 bB
do. do.	7%	—,—	do. do. 1884 stpfl.	5%	100,60 b
Mexican. Anleihe	6%	98,25 b	do. (2 Orient) 1878	5%	67,90 b
do. do. 20 L. St.	6%	98,90 b	do. Präm.-A. 1864	5%	184,25 G
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,80 bG	do. do. 1866	5%	166,75 G
do. Papier-R.	4⅕%	73,50 B	do. Bodencr. neue	4½%	99,25 bG
do. do.	4⅕%	73,60 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	90,40 B
Oesterr. Silb.-R.	4½%	73,80 b	do. Rente	5%	87,25 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	123,10 b	do. do. neue	5%	89,10 bG
do. Cred. 100 1858	4%	123,25 b	Ungarische Gold-Rente	4%	88,70 bB
do. 1860er Loose	5%	128,00 b	Ungarische Papier-Rente	5%	83,80 bG
do. 1864er Loose	—	322,50 bG			
Rum. St.-A. Obl.	6%	108,00 B			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	47,75 bG	Dux-Bodenbach	4%	199,60 G
Frankf. Güterb.	4%	110,50 G	Gal. Carl-Lud.	4%	89,25 b
Lübeck-Büchen	4%	195,50 b	Gotthardbahn	4%	150,25 b
Mainz-Ldwigh	4%	123,00 bB	It. Mittelm.-B.	4%	122,40 b
Marb.-Mlawka	4%	79,00 b	Kursk-Kiew.	5⅓%	—,—
Medl. Fr.-Franz	4%	172,60 b	Moskau-Brest	3%	66,50 B
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,00 G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	104,40 b
Ostpr. Südbahn	4%	115,75 b	do. Nordwb.	5%	82,00 G
Saalbahn	4%	50,75 B	do. Lit.B. Elbth.	4%	94,30 bG
Stargard-Posen	4½%	105,00 G	Südöst. (Lomb.)	5%	51,00 bB
Amsterd.-Rottd.	4%	155 b	Warschau-Ter.	5%	101,90 b
Baltische Eis.	3%	66,75 b	do. Wien	4%	267,50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	114,30 G
Marb.-Mlawka	5%	119,90 b
Ostpreußische Südbahn	4%	121,89 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	104,20 b	Charkow-Asow g.	5%	101,20 b
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	104,00 bG	do. in Livr. Sterl.	5%	102,70 b
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	104,50 G	Chark.-Krementsch g.	5%	100,70 b
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	104,00 B	do. do. Livr. St.	5%	102,00 G
Brl.-Pd.-Mgd. A C	4%	104,50 G	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	78,90 bB
Berl.-Stett.	4%	103,90 G	Jelez-Orel gar.	5%	100,50 G
Brsl.-Schweidn.-Freib. II.	4%	104,50 G	Jelez-Woronesch g.	5%	104,30 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	104,50 G	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	98,40 bG
do. 6. Em.	4%	104,50 G	Kozlow-Woronesch gar.	5%	100,40 b
Magd.-Halbst. 73	4%	104,00 bB	Kursk-Charkow g.	5%	100,70 b
do. Leipzig Lit. A.	4%	104,70 bG	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	97,50 G
do. Lit. B.	4%	103,90 G	Kursk-Kiew gar.	4%	93,40 b
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	93,00 bG
do. Lit. D.	4%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	95,80 bG
do. Em. v. 1879	4½%	103,80 bG	do. Smolensk. g.	5%	100,40 bG
Saalbahn	3½%	101,50 G	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	96,25 G
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	87,00 bB	Rjasan-Kozlow g.	4%	93,75 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	151,00 b	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,40 bG
do. conv.	4%	151,00 b	Rybinsk-Bologye	5%	96,40 b
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	82,00 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,70 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	102,70 B	Russ. Südwestbahn gar.	4%	92,70 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,70 B	Transkaukasisch g.	3%	75,25 bG
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,20 bG	Warschau-Terespol	5%	101,30 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,80 B	Warschau-Wien 2. Emission	5%	101,90 B
Oest. Franz-Stsb.	5%	108,50 G	Wladikawkas gar.	4%	92,00 bB
do. do. Gold-Pr.	4%	102,75 G	Zarskoe-Selo	5%	93,25 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	63,50 bG	Northern Pacific I.	6%	112,00 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	88,20 b	Oregon Railway Nav.	5%	105,70 bG
do. do. 2 g.	5%	100,80 G			
Brest-Grajewo	5%	96,90 G			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	104,00 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	116,00 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	103,60 bG	do. do. (rz. 100)	4%	103,30 bG
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	99,50 B	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	113,00 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	111,40 b
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	113,60 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,20 b
do. do. do.	4%	103,40 bG	do. do.	3½%	101,50 bG
do. do. conv.	4%	103,40 bG	do. do. Com. Obl.	4%	101,10 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4%	103,50 bG	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	119,25 G
do. do. do.	3½	100,00 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	113,00 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	109,60 b	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	105,75 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	99,90 G
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	102,20 b	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	103,25 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	99,75 bG	do. do. do.	4%	103,10 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	114,90 bG	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	101,50 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	108,50 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103,80 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	107,25 G
			do. do. (rz. 110)	4%	104,10 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,70 B

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	83,75 bG	Dtsch. Genossensch.	7½	139,50 bG
Berliner Cassenver.	5⅓	127,00 b	Disc.-Command.	12	233,40 bG
do. Handelsges.	10	175,75 bG	Dresdner Bank	9	157,10 bG
do. Prod.-Hdl.	5	99,90 b	Nationalbank	9	138,00 bG
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	114,75 b	Pomm. Hyp. conv.	—	46,40 bB
Darmstädter Bank	9	168,70 b	Pr. Centr.-Bod.	9½	150,30 bG
Deutsche Bank	9	174,50 bB	Reichsbank	5,s	131,00 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	123,25 b	Magd. Gas-Ges.	4½	100,00 G
Ahrens do.	—	103,75 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	169,00 b
Böhmisches do.	15	317 b	Maschinenfabrik do. (Lüders)	8⅔	186,25 bG
Bock do.	5	119,60 b	Maschinenfabrik Grusonwerke	12	312,00 bG
Bolle do.	6	137,75 bG	Maschinenfabrik Hallesche	16	317,00 bG
Landré do.	10	189,75 G	Maschinenfabrik Hartmann	8	187,00 bG
Tivoli do.	7	153,00 bG	Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	134,50 b
Bredow. Zuckerf.	7	125,00 bG	Maschinenfabrik Schwartzkopf	12½	336,50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	122,00 B	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	6	169,10 b
Chem. Fabrik Leopoldshall	5	130,25 bG	Sudenburger	16	284,75 b
Chem. Fabrik Oranienburg	4	60,00 G	Nähm. Frist. Roß.	—	71,00 b
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	77,00 bG	Nordd. Lloyd	4	172,75 bG
Chem. Fabrik Schering	18	304,00 B	Oppeln. Cem.-F.	6	124,50 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	8	154,00 bG	Pos. Spritfabrik	9½	123,90 b
Chem. Fabrik Union	9	153,50 bG	Schles. Cement	18½	224,25 b
Cröllw. Papierf.	10	138,50 bG	Siem. Glas-Ind.	11	165,00 bG
Danz. Oelmühle	12	174,50 bG	St.-B. Cementf.	15	225,10 G
Dessauer Gas	10	180,00 G	Stobw. Lamp. cv.	—	64,10 G
Nobel Dyn. Trust	8[illegible]	122,10 b	Strals. Spielkart.	6	132,25 G
G.-F. Harb.-Wien	16⅔	—,—	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	279,75 bG
Glauz. Zuckerf.	—	190,— bG	Carlsr. Pferdeb.	—	93,50 b
Köhlm. Stärkez.	—	260,00 B	Stett. Pferdeb.	2	68,00 bG
Kramsta	—	139,80 b	N. St. Dampf.-C.	12	161,10 G
Löwe u. Co.	15	392,00 b			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	118,50 G	Harkort Bergw.	—	118,00 b
Bochum. Bgw. A.	—	51,00 B	Hibernia	7½	163,00 bG
do. Gußstfab.	9	208,30 b	Kön.- u. Laurah.	5½	136,10 b
Bonifacius	3	113,60 bG	Louise Tiefbau	3⅓	110,10 b
Borussia Bergw.	—	61,00 bG	Märk.-Westf.	12	207,00 bG
Donnersmarckh.	3	76,00 bG	Oberschlesische	5½	105,75 bB
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	93,90 bG	Stolberg. Zink-H.	2½	61,90 b
Gelsenkirchener	6	152,25 bG	do. do. St.-Pr.	7½	137,00 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	—,—	Germania	45	—,—
Berliner Feuer.	150	3365,00 G	Magd. Feuer	225	—,—
do. Ld. u. W. T.	120	1850,00 G	do. Rückv.	45	1150,00 G
do. Leben	181½	4025,00 G	Preuß. Leben	37½	—,—
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Providentia	—	—,—
Concordia, L.	97	2110,00 G	Thuringia	216	5000,00 B
Elberfeld. F.	270	6660,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%
Privatdiscont 1½ b

Wechsel-Cours vom 11. Mai.

Amsterdam 8 Tage	2½%	169,55 b
do. 2 Monat	2½%	168,90 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,15 b
do. 2 Monat	3½%	80,80 b
London 8 Tage	2½%	20,46 b
do. 3 Monat	2½%	20,38 b
Paris 8 Tage	3%	81,10 G
do. 2 Monat	3%	80,80 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,95 b
do. 2 Monat	4½%	171,40 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	81,00 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,95 b
Petersburg 3 Wochen	6%	217,75 b
do. 3 Monat	6%	216,00 b
Warschau 8 Tage	6%	218,25 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,45 G
Souvereigns	20,40 G	Franz. Banknoten	81,20 B
20 Francs per Stück	16,235 b	Oesterr. Banknoten	172,45 b
Dollars	4,185 G	Russ. Noten 100 R.	218,60 b

Des Blutes Stimme.

Roman von Emmy Rossi.

4)

Gerhard reiste allein ab, — aber er kam nicht allein wieder.

Nur wo Reichthum und ein edles Herz zusammentreffen, vollzieht sich oft eine gottähnliche That zum Besten eines armen Menschenkindes.

Als Gerhard eines Tages durch die engen Straßen von Kairo schlenderte, sah er ein zartes, kleines Mädchen, das sich schmerzzuckend unter der Peitsche eines Lastträgers krümmte. Alle Menschen gingen achtlos vorüber, sie schienen an solche Scenen brutaler Rohheit gewöhnt zu sein oder sie nicht bedeutungsvoll genug zu finden, weil das Kind nicht schrie und heulte, Gerhard aber empfand ein Frösteln im Herzen und namenlosen Zorn, als er die blutigen Striemen gewahrte, die wie eine laute Anklage auf dem halbentblößten Rücken des armen Kindes erschienen.

Mit einem kurzen Ruck entriß er dem Manne das Marterinstrument und hob das Kind vom Pflaster auf. Der Orientale bog und wand sich, als er einen vornehmen Europäer gewahrte und bettelte um ein Trinkgeld. Durch seinen Dragoman ließ Gerhard ihn zur Rede stellen, wie er sein Kind so grausam mißhandeln könne.

„Es ist nicht sein Kind, o Herr."

„Wem gehört es, welches Recht hat er, es zu strafen?"

„Es ist eine herrenlose Waise, o Herr, er giebt ihr Wohnung und Speise, sie muß dafür die leichteren Lasten tragen und sie hat sich geweigert, dieses Bündel nach dem Bazar zu bringen."

Die Wahrheit war, daß Leilah unter der Last zusammengebrochen war. Das Mädchen, welches mit dem Instinkt aller Unglücklichen in dem gütigen Herrn einen Beschützer erkannte, klammerte sich an seine Hand und barg sich hinter seinem schützenden Arm. Dabei schauten ihre märchenhaft schönen, dunklen Augen mit flehender Bitte in die seinigen.

Ein unaussprechliches Gefühl von Mitleid und Erbarmen, von göttlicher Nächstenliebe durchbebte sein Herz, — er litt es, daß sie an seiner Hand hängen blieb, als er sich in sein Hotel zurückwandte. Dem Dragoman gebot er, über des Kindes Herkunft nachzuforschen — vielleicht war er selbst noch nicht entschlossen, wie er für sie sorgen wollte — aber in jenen grausamen Händen durfte er das zarte Geschöpf nicht lassen.

Im Hotel begab er sich sofort zu der Wirthin, einer ebenso liebenswürdigen als braven deutschen Frau. Sie schloß voll Erbarmen das arme, kleine Wesen in ihre Arme, kleidete sie in die zierlichen Kleider ihres eigenen, gleichaltrigen Töchterchens, und da sie der Landessprache mächtig war, verständigte sie sich vollständig mit dem scheuen, dunkeläugigen Kinde.

Leilah wollte und verlangte nur nach ihrem „Herrn." Weil ihre Unruhe und Aengstlichkeit den höchsten Grad anzunehmen drohte, unterrichtete man Herrn Ullrich von dem dringenden Verlangen des Kindes. Er ließ sie zu sich führen und war erstaunt, in dem selig verklärten Kinde seine kleine Schutzbefohlene zu entdecken.

Sie setzte sich zu seinen Füßen und sah zu ihm empor — still lächelnd und wortlos. Gerhard strich ihr die seidenen Lockenhaare und fühlte väterliche Freude an dem dankbaren kleinen Wesen. Als er sich aber am Abende von ihr trennen wollte, nahm ihr lebhaftes, ausdrucksvolles Gesicht wieder eine so verzweifelte Miene an, daß er ebenfalls ganz betrübt wurde, angesichts ihres großen Kummers.

Was sollte er mit dem Kinde anfangen? Leilah wollte nichts als bei ihm sein, dann war sie still und glücklich, trennte er sich aber von ihr, so versank sie, wie an jenem ersten Abend, in tiefen Kummer, und nur das Versprechen, sie dürfe schon am frühen Morgen wieder zu ihrem „Herrn," konnte sie über die stundenlange Trennung hinwegführen.

So verging Woche um Woche — endlich nahte die Zeit der Rückkehr. Verwandte, welche Leilah reklamirten, gab es nicht, der deutsche Konsul war entzückt, seinem verehrten Landsmann einen Dienst erweisen zu können, Leilah war herrenloses Gut, man freute sich, daß sie einen so guten und reichen Beschützer gefunden hatte, und legte seiner Erklärung, das Kind mit sich nehmen zu wollen, nichts in den Weg.

Es mochte wohl zuerst nicht in Gerhard Ullrichs Absicht gelegen haben, die exotischzarte Pflanze in seinen deutschen Eichenwald zu verpflanzen, aber der ehrliche Rath der Frau Wirthin hatte seine Zweifel gelöst.

„Glauben Sie mir, Herr Ullrich, die armen, orientalischen Kinder haben im allgemeinen ein viel zärtlicheres und dankbareres Herz, als die Kinder der höheren Kultur. Die kleine Leilah insbesondere ist ein solch sklavisch ergebenes Gemüth — scheiden Sie von ihr, so wird sie hinwelken wie eine verschmachtende Blume, nehmen Sie sie mit sich, und sie wird in dem Sonnenschein Ihrer Güte auch in fremder Erde Wurzeln schlagen und herrlich gedeihen. Und Sie werden im Alter eine zärtliche Tochter haben!"

„Sie haben Recht," entgegnete ernst der gute Mann, „Leilah wird in einigen Jahren ein erwachsenes Mädchen sein, das in mein kränkliches Leben mir doppelt den Sonnenschein zurückgiebt, den meine einfache That des Mitleids ihr schenkte. Ich nehme mein kleines Töchterchen mit in meine Heimath.

Das war ein anderer Tag als heute der weiße, kalte Novembermorgen, jener blüthentreibende Maitag, als er mit dem fremden Kinde eintraf auf seiner Besitzung.

Blumen wohin das Auge sah, fröhliche Arbeiter mit ihren saubergekleideten Frauen, liebliche Kinder auf den Armen. Der Herr, der gute, liebe Herr kehrte ja heim zu seiner großen Familie, wie er seine Arbeiter nannte. Ja, man hatte in all' diesen langen Monaten oft recht schwer empfunden, daß der gute Herr fehlte.

Nicht als ob der Herr Direktor Franz Ullrich nicht ebenso pünktlich die Löhne auszahlte und die Geschäfte leitete — aber es gab so manche Dinge, — im Auge eines großen Herrn Nichtigkeiten, die für den niedrigen Arbeiter von Bedeutung sind, Bitten, die gewährt, Jubel und Glück in die enge Stube bringen, die verweigert, oft Kummer im Geleite haben. Ein Vorschuß von ein paar Thalern, eine erlassene Arbeitsstunde, eine Unterstützung für eine kranke Frau oder ein leidendes Kind — der Herr Direktor war so stolz, so streng, da wagte man gar keine Bitten, — wie anders, wenn der gute Herr „Vater Ullrich" unter seinen „Kindern" erschien.

„Nun, mein Junge, siehst ja so niedergeschlagen aus, bist doch sonst ein fröhlicher Kerl, wo fehlt's?" fragte er schon, ehe Einer seine Noth klagte. Und was dann heimlich in die arbeitsschwielige Hand glitt, „das braucht der Herr Direktor nicht zu buchen, — sei still, kein Wort des Dankes, arbeite brav und vertraue auf Gott" —

Ja, der Vater Ullrich! Da weinte manches Auge, als der lange Zug seiner Arbeiter heute an diesem frostigen Morgen durch den eiserstarrten Park schritt.

Wie sie alle das Kind angestaunt hatten, damals als er es aus dem Reisewagen hob. Ein Kind wie aus dem Märchenbuche „Tausend und Eine Nacht." So fein, so zart, mit blauschwarzen Ringellocken — und Augen! „Nein, das ganze Gesicht ist nichts wie ein paar Augen", sagten voller Bewunderung die ehrlichen Weiber der Arbeiter.

Hingegen Frau Sybille sagte garnichts, — sie ahnte, daß ihre unumschränkte Macht zu Ende sei, sobald dies Mädchen Fuß gefaßt hatte. Die rührende Schönheit des fremden Kindes konnte ihr egoistisches Herz nicht erweichen, übrigens wich Leilah schen vor jeder Berührung zurück, — erst auf Befehl ihres „Herrn" reichte sie verschüchtert seiner Mutter und seinem Bruder die schmale, zuckende Hand.

Franz sah lange nachdenklich in das reizende Gesicht des Mädchens. „In wenigen Jahren wird Leilah eine wunderbare Schönheit sein," sagte er sich in vorausahnender Gewißheit, „Gerhard ist dann ein alter Mann, er zählt jetzt schon dreiundvierzig — ich aber, ich werde dann kaum dreißig Jahre alt sein, und dieses schöne Kind wird es zu würdigen wissen, was es heißt, die Frau eines Franz Ullrich zu werden."

Er war aber trotz aller Lebhaftigkeit nicht der Mann, jemals ein Wort über seine Absichten zu verrathen, nur als eine Erzieherin ins Haus kam, die das fremde Kind leiten und belehren sollte, und Frau Sybille in wüthende Klagen über diese „fremden Weibsbilder" gegen ihn ausbrach, sagte er ironisch lächelnd: „Du mußt es doch ertragen Mutter, Dein Sohn kann doch unmöglich einst eine Halbwilde heirathen."

Frau Sybille schrie auf, wie von der Tarantel gestochen, „Gerhard, heirathen?"

Franz lachte laut auf! „Nannte ich Gerhard?"

„Ach so," sagte sie mit tiefem Athemzug, „aber mein schöner Franz, Du brauchst doch nicht an solch' von der Straße aufgelesenes Ding zu denken, — jede Dame in der Residenz wird Dir ihre Thür öffnen, wenn Du anklopfst."

„Wohl möglich, Mutter, aber keine Deiner vornehmen Stadtdamen wird nur annähernd die Schönheit dieses „von der Gasse aufgelesenen Dinges" erreichen — außerdem" — — — —

Eine teuflische Schadenfreude zuckte auf seinem Gesicht, er dachte an Gerhard's Gefühle für das Kind — da war ihm die Erbschaft doppelt gesichert.

Frau Sybille fragte nichts mehr, sie beklagte sich auch nicht mehr über die „fremden Weibsbilder," nein, sie begann in ihrer Art freundlich für das Kind zu sorgen und mit ihm zu reden.

Bei Leilah aber war das vergebene Liebesmühe. Sie verstand noch wenig von der neuen Sprache, bei ihr mußte der Ton den Sinn ersetzen, und Frau Sybillen's scharfer, schneidiger Sopran flößte dem sensitiven Mädchen fast Abscheu ein. Später sagte sie, es habe immer geklungen, „wie Eisen auf Glas."

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 13. bis 18. Mai.

In Subhastationssachen.

13. Mai. A.-G. Gollnow. Das den Steinsetzer August Schwante'schen Eheleuten geh., in Lübzin bel. Grundstück.

16. Mai. A.-G. Stettin. Das dem Kfm. Fr. Poll geh., in Grabow, Oderstr. 11—12, bel. Grundstück. — A.-G. Wolgast. Das dem Schornsteinfegermeister Alb. Schmiedecke geh., in Zinnowitz bel. Grundstück.

In Konkurssachen.

13. Mai. A.-G. Labes. Schlußtermin: Hotelbes. M. Daniels das.

14. Mai. A.-G. Stettin. Erster Termin: Cigarrenhändler E. Grams hiers.

16. Mai. A.-G. Köslin. Prüfungstermin: Postverwalter Schmidt zu Cösteritz.

17. Mai. A.-G. Kammin. Prüfungstermin: Kfm. Max Rieck zu Gülzow. — A.-G. Stolp. 1 Termin: Nachlaß des verst. Kfm. Carl Saß das.

18. Mai. A.-G. Stettin. Vergl.-Termin: Handlung Kuhn u. Wegner hierselbst.

Die am 29. April bei dem Amtsgericht zu Jakobshagen stattgefundene Subhastation in Rehwinkel betraf einen wegen Theilung beantragten Verkauf eines gemeinschaftlichen Schmiedegrundstücks, woran auch der verst. Gutsbesitzer Aug. Krüger zu Rehwinkel einen Antheil hatte.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, den 16. d. Mts., keine Sitzung.

Stettin, den 11. Mai 1889.

Dr. Scharlau.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Arbeiten zur Erneuerung von 100 m Holzbohlwerk am Zentral-Güterbahnhofe hier, oberhalb der Eisenbahnbrücke über die Parnitz, sollen vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Erneuerung des Bohlwerks am Zentral-Güter-Bahnhofe in Stettin" sind versiegelt bis zum 24. Mai 1889, Vm. 11 Uhr, an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 1,00 ℳ und Bestellgeld, auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken, vom Büreau-Vorsteher Krohn zu beziehen.

Stettin, den 3. Mai 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Arbeiten zur Untermauerung des Güterschuppens Nr. 11 auf Bahnhof in Stettin und zwar:

Loos I. Maurer- und Zimmerarbeiten,
Loos II. Lieferung der Träger 2c.,
Loos III. Lieferung der Granitplatten,

sollen vergeben werden. Angebote für jedes Loos besonders mit der Aufschrift: „Angebot auf Loos I Maurer- und Zimmerarbeiten, bezw. Loos II Lieferung von Trägern, bezw. Loos III Lieferung von Granitplatten" sind versiegelt bis zum 18. Mai 1889, Vormittags 12 Uhr, an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 1 ℳ für jedes Loos und Bestellgeld auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken vom Büreau-Vorsteher **Krohn** zu beziehen.

Stettin, den 27. April 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Maurer-, Zimmer- 2c. Arbeiten zum Umbau des ehemaligen Dreherei-Gebäudes auf Bahnhof Stargard i. Pomm. sollen vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Arbeiten im Dreherei-Gebäude zu Stargard i. Pomm." sind versiegelt bis zum 18. Mai 1889, Vm. 11 Uhr, an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen 2c. sind gegen portofreie Einsendung von 1 ℳ und Bestellgeld auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken vom Büreau-Vorsteher **Krohn** zu beziehen.

Stettin, den 26. April 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin.

Meine in Schivelbein in der Mühlenstraße bisher betriebene flotte Bäckerei will ich zum 1. Oktober d. J. weiter verpacht. **Ulrike Venzke** in Stolzenberg.

Meine in Misdroy, Viktoriastr. 4, in bester Gegend belegene, solid gebaute 3stöckige Villa beabsichtige ich mit der ganzen Einrichtung zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich an mich oder Herrn Rechtsanwalt **Jahr** in Wollin wenden.

Potsdam. **Wichgraf,** Geh. Reg.-Rath a. D.

1 **Wiese** von 13 Morgen ist zu verpachten Oberwiek 79.

Eine Gastwirthschaft in nächster Nähe Stettins, mit Kaffee-Garten 2c., ist krankheitshalber sofort zu verkaufen. Adressen unter **A. 200** in der Expedition dieses Blattes, Schulzenstraße 9, erbeten.

Ein seit über 8 Jahren bestehendes, gut eingeführtes Woll- und Weißwaaren-Geschäft ist verzugshalber zu verkaufen.

Daselbst ein **Pianino** zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Bilanz.

Ultimo December 1888.

Debitores.

				M	Pf
1.	Actienwechsel			1 377 000	00
2.	Grundstücke:				
	a) Haus der Gesellschaft ult. 1887	M 432 000,00			
	Abschreibungen im Jahre 1888	- 4 500,00	M 427 500,00		
	b) andere Grundstücke ult 1887	M 13 280,00			
	Diese Grundstücke sind im Jahre 1888 verkauft worden zum Buchwerthe von	- 13 280,00	- 13 280,00	427 500	00
3.	Belegte Gelder, und zwar:				
	a) Hypotheken		M 28 17[illegible] 633,70		
	b) Effekten		- 2 921 491,55		
	c) Darlehen gegen Versicherung etc.		- 76 350,00		
	d) Policen-Darlehen		- 2 571 064,26	33 740 539	51
4.	Aussenstände bei Agenten			31 981	66
5.	Guthaben bei Bankhäusern			848 860	02
6.	Kassenbestand			167 704	01
7.	Stückzinsen bis ult. 1888			17 563	35
8.	Mobiliar ult 1887		M 10 200,00		
	Abschreibung im Jahre 1888		- 1 700,00	8 500	00
9.	Sonstige Forderungen:				
	a) gestundete Prämienraten		M 1 172 380,15		
	b) Guthaben an Prämienreserve beim Rückversicherungsverbande		- 288 843,21		
	c) diverse ausstehende Forderungen		- 7 014,12	1 468 237	48
			M	38 087 886	03

Creditores.

				M	Pf
1.	Capital in 425 Actien			1 530 000	00
2.	Schäden-Reserve:				
	a) für anerkannte, aber noch unbezahlte Forderungen aus Versicherungsverträgen		M 74 708,06		
	b) für zweifelhafte Forderungen aus Versicherungsverträgen (Reserve für unerledigte Gegenstände)		- 3 590,66	78 298	72
3.	Prämien-Reserve:				
	a) für die Lebens-Versicherungen		M 29 594 909,84		
	b) - - Sterbekassen-Versicherungen		- 81 243,49		
	c) - - Aussteuer-Versicherungen		- 938 747,46		
	d) - - Sparkassen-Versicherungen		- 577 097,51		
	e) - - Renten-Versicherungen		- 1 643 064,49		
	f) - Prämien-Uebertrag		- 1 842 773,43	34 677 836	22
4.	Reserve für unvorhergesehene Verlüste			401 666	31
5.	Gesetzlicher Capital-Reservefonds			153 000	00
6.	Sonstige Passiva:				
	a) für die Versicherten zurückgestellter Gewinnantheil Abtheilung A		M 88 976,91		
	- B		- 318 818,65		
			M 407 795,56		
	b) Noch nicht abgeforderte Dividende der Versicherten, Abtheilung A		- 85 762,15		
	c) Uneingelöste Gewinnantheilscheine, Abtheilung B		- 14 901,72		
	d) Vorausgezahlte Zinsen		- 78 299,18		
	e) Guthaben des Rückversicherungs-Verbandes an Prämien-Reserve		- 216 351,14		
	f) Unterstützungsfonds für Beamte der Gesellschaft		- 97 864,31		
	g) Guthaben von Agenten		- 6 309,83		
	h) Diverse Creditores		- 36 353,77		
	i) Fälliger Gewinnantheil der Abtheil. B				
	Jahresklasse 1873	M 83 504,14			
	- 1877	- 54 457,00			
	- 1881	- 47 982,08			
	- 1885	- 25 700,90	- 211 644,12	1 155 284	78
7.	**Gewinn aus dem Jahre 1888**		**M 322 052,54**		
	Hiervon sind laut Gewinn- u. Verlust-Rechnung den Versicherten überwiesen und nach Maassgabe der Vorbemerkungen zur Bilance an die einzelnen Abtheilungen derselben vertheilt worden	M 229 500,00			
	und dem Reserve-Conto für unvorhergesehene Verlüste überwiesen	- 752,54	- 230 252,54		
	Dividende der Actionaire und Tantième aus dem Jahre 1888		M 91 800,00	91 800	00
			M	38 087,886	03

Lübeck, den 23. April 1889.

Der Verwaltungsrath:

Johs. Fehling. Fd. Dahlberg. Dr. F. Buchholz. H. Mann. H. C. Otto. Dr. A. Brehmer.

Der Direktor:

Bernh. Sydow.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Jahresrechnung mit den Büchern der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft wird bezeugt
Lübeck, den 25. April 1889.
von den Revisoren:
Dr. W. Brehmer. G. Ed. Tegtmeyer.
Vorgelegt in der General-Versammlung am 9. Mai 1889.